



20. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	25.11.2024 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:12 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Simon Hörbst, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR Johann Braitto, GR'in Stephanie Walter, Ersatz-GR Konstantin Sutter
<u>Entschuldigt:</u>	GR Alexander Gehring
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	7 Personen

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Ausschuss Kinderbetreuung
4. Neuverordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
5. Neufestsetzung Gebühren Wasser/Abwasser
6. Festlegung Benützungsentgelt Turnsaal
7. Erträge Tourismusverband
8. Erneuerung IT-Infrastruktur
9. Sanierung/Umbau Gemeindehaus
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende. Ersatz-GR'in Stefanie Walter ist als ordentliches Mitglied in das Gremium nachgerückt. GR Gehring ist entschuldigt, dafür ist Ersatz-GR Sutter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet. Bgm. beantragt als zusätzlichen TOP 5b „Erhöhung Wasserzählermiete“ aufzunehmen. TOP 5 „Neufestsetzung Gebühren Wasser/Abwasser“ wird zu TOP 5a. Weiters begrüßt Bgm. Ramp Reinhard Zobl des Büros Eberle, der zu TOP 9 geladen ist.

Einstimmig

Zu 2.

Die Baustelle Quellaufleitung neu konnte rechtzeitig vor der Schlechtwetterperiode für den Abschnitt Quellsammler unterer Stufen bis Hochbehälter Schattwald abgeschlossen und winterfest gemacht werden. Nach Druckprobe, Hygienespülung und Freigabe konnte der Leitungsabschnitt in Betrieb genommen werden.

Zu 3.

Um dem Thema Kinderbetreuung und Alles, was damit und gleichermaßen mit Familie zusammenhängt, nachhaltig und aktuell anzugehen, soll sich ein Ausschuss dieser Thematik in regelmäßigen Abständen widmen. Der Ausschuss, der sich regelmäßig (anlassbezogen) trifft, ist rein beratender Natur, Beschlüsse werden weiterhin im GR gefasst. Dieser bestehend aus der Familienbeauftragten GR'in Eva-Maria Müller, weiteren Gemeinderäten und bedarfsweise der zuständigen Mitarbeiterin Teresa Ludwig. Seitens des Bürgermeisters werden für den Ausschuss als weitere Personen GR'in Stecher, GR'in Walter und GR Zobl vorgeschlagen.

GR'in Müller fragt nach, ob das Kindergartenpersonal über die Gründung Bescheid weiß und zukünftig an den Treffen teilnehmen wird. Bgm. Ramp erklärt, dass dies dem Ausschuss obliegt und dieser selbstverständlich jederzeit dazu einladen kann. Von Rechtswegen wird Bgm Ramp das erste Treffen einladen, dort wird ein/e Vorsitzende/r gewählt, der/die zu den Treffen einlädt und diese protokolliert.

GR Braitto fragt nach, ob die 4 vorgeschlagenen GR Mitglieder damit einverstanden sind. Dies wird von allen Seiten bejaht.

GR'in Walter fragt Ersatz-GR Sutter, ob er eventuell noch für den Ausschuss interessant wäre. Ersatz-GR Sutter lehnt aus zeitlichen Gründen dankend ab.

Einstimmig

Zu 4.

Mit Verordnung der Landesregierung wurden die Hektarsätze in Bezug auf die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher neu festgesetzt. Auch in diesem Falle ist es für Schattwald notwendig, zur Anwendung der neuen Sätze die Erhebung der Waldumlage neu zu verordnen.

GR Zobl fragt nach, ob dies wieder eine Anpassung auf die mindeste Vorgaben des Landes sein wird. Bgm. Ramp bejaht.

GR Braitto fragt nach, was ein Hektar Wald kostet. Bgm. Ramp zitiert aus der Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 25.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schattwald erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Die Beschlussfassung zur Neuverordnung erfolgt

Einstimmig

Zu 5a.

Auf Empfehlung des Landes, insbesondere zur Gewährung von Mitteln aus dem Wasserleitungsfonds und der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft - Voraussetzung, sind die entsprechenden Gebührensätze im Zuge der Indexanpassung (Mindestgebühren) zu erhöhen. Bgm. Ramp liest vor, dass sich dies für Schattwald wie folgt darstellen würde. Gültigkeit mit der nächsten Wasserzählerablesung (Herbst 2025).

Wassergebühr: aktuell 1,13 EUR/m³ - neu 1,16 EUR/m³

Abwassergebühr: aktuell 2,53 EUR/m³ - neu 2,60/m³

Abwasseranschlussgebühr: aktuell € 19,04/m² verbauter Fläche und Geschoß
neu 19,59/ m² verbauter Fläche und Geschoß

Einstimmig

Zu 5b.

Die bisherige Wasserzählermiete beträgt € 9,60 pro Jahr. Die letzte Angleichung dieses Betrages liegt einige Jahre zurück. Es wird empfohlen den Betrag auf € 12,- anzuheben. Dieser wäre im Vergleich zu den weiteren Gemeinden im Tal im Grunde ähnlich.

Einstimmig

Zu 6.

Die Benützung/Anmietung des Turnsaals erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Bisher wurden in der Anfangszeit € 15,- pro Nutzung abgerechnet. Es wird hierfür der erstmalige Beschluss des Gemeinderates über ein Benützungsentgelt in der Höhe von 20€ vorgeschlagen.

GR'in Stecher und GR'in Müller berichten, dass sie im Namen einer Nutzerin ausrichten sollen, dass sie sich dann eine weitere Nutzung in Schattwald überlegen müsste. GR Rief fragt nach, ob sie nicht auch eine Teilnehmergebühr verlangt. Die Frage wird bejaht und erwähnt, dass im Schnitt 20 TeilnehmerInnen anwesend sind.

GR'in Müller informiert weiters, dass eine andere Nutzerin, die Yoga anbietet, mit der Erhöhung keine Probleme hätte.

GR'in Walter fragt nach, wieviel Mehreinnahmen die Erhöhung ausmachen würde.

GR'in Müller möchte betonen, dass der Raum nach jeder Nutzung picobello sauber sein sollte, sollte die Erhöhung beschlossen werden. In der Vergangenheit war dies nicht immer der Fall.

GR'in Stecher merkt an, dass sie nicht pro Nutzung abrechnen würde, sondern pro Stunde.

Bgm. Ramp erklärt, dass der TOP absolut keine Priorität hat und schlägt vor diesen zu vertagen.

Beschluss Vertagung

Einstimmig

Zu 7.

In vergangener Legislaturperiode wurde in der Runde der Bürgermeister (Planungsverband) vereinbart, dass die seinerzeitige und folgende Erhöhung der Aufenthaltsabgabe nicht an die Gemeinden abgeführt, sondern beim TVB zur Verwendung für Infrastrukturprojekte verbleibt und hierfür verwendet wird. Diese Regelung betraf die Jahre 2022-2024 und wurde auch so umgesetzt bzw. verrechnet. Mittlerweile wurde bekannt, dass seinerzeit kein Beschluss des Gemeinderates über diesen Verzicht erfolgte. Dieser war und ist in der Höhe von € 1,- pro Nächtigung für die Gemeinde Schattwald vertretbar. Laut Planung des TVB werden die Mittel aus dem Verzicht für Infrastrukturprojekte zweckgebunden in die anstehenden Projekte der Bergbahnen Tannheimer Tal verwendet.

GR'in Walter fragt nach, ob man in der Vergangenheit einen Beschluss hätte fassen sollen. Bgm. Ramp bejaht dies. Es soll rückwirkend für 2022-2024 sowie für 2025 beschlossen werden. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Schattwald aus dem Strukturbeitrag für z.B. den Spielplatz eine Art Sonderförderung erhalten. GR'in Walter bittet darum, die Beschlüsse zu trennen.

Beschluss 7a. Der Rückfluss des Tourismusverbandes Tannheimer Tal für die Gemeinde Schattwald i.H.v. 34% der Kurtaxe ist für die Jahre 2022-2024 so zu berechnen, dass 1,- € der Kurtaxe nicht berücksichtigt wird, solange dieser zweckgebunden in Verwendung von Infrastrukturprojekten fließt.

10x ja, 1x Enthaltung

Beschluss 7b. Der Rückfluss des Tourismusverbandes Tannheimer Tal für die Gemeinde Schattwald i.H.v. 34% der Kurtaxe ist ab 01.01.2025 für 2,50 € pro Nächtigung zu berechnen. Somit wird 1,- € der Kurtaxe nicht berücksichtigt, solange dieser zweckgebunden in die Bergbahnen Tannheimer Tal GmbH fließt; Gültigkeit 01.01.2025 – 31.12.2025. **Einstimmig**

Zu 8.

Die IT-Infrastruktur im Gemeindeamt/Bauhof u.a. wurde durch die kufgem (IT-Dienstleister) besichtigt und aufgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass wesentliche Teile in Bezug auf IT-Sicherheit, Datensicherung und Benutzerfreundlichkeit dringend erneuerungsbedürftig sind. Hierzu liegt ein Angebot der kufgem über 11.421€ vor. Diese Summe wäre im Voranschlag 2025 ausgewiesen. Die Umsetzung sollte ehestmöglich erfolgen.

Ergänzend wurde die mittlerweile die in die Jahre gekommene Telefonanlage Anfang November defekt. Eine Übergangslösung besteht aktuell bis 20.12.24. Nach Prüfung und Angebotslegung besteht die Möglichkeit, die bei der Gemeinde vorhandenen Einzelanschlüsse in die Telefonanlage des EWS zu überführen. Diese wurde im Frühjahr 2024 bereits mit dieser Option erneuert. Die Rufnummer für das Gemeindeamt würde dieselbe bleiben. Alle vorhandenen weiteren Einzelanschlüsse (Kindergarten/Volksschule) mit Nebenstellen eingebunden. Hierüber liegt ebenfalls ein Angebot der kufgem (inklusive aller notwendigen Geräte und Apparate, sowie Programmierung etc.) über 4125,72€ vor. Diese Summe wäre ebenfalls im Voranschlag 2025 ausgewiesen. Die Umsetzung zur Erreichbarkeit des Gemeindeamtes würde noch vor Fristablauf (20.12.) erfolgen. Die Gesamtausführung 2025 ehestmöglich.

GR'in Walter fragt nach, ob man nach Tiroler Gemeindeordnung nicht verpflichtet ist, Vergleichsangebote einzuholen. Bgm. Ramp erklärt, dass man sich hier in einem preislich vertretbaren Rahmen befindet und daher ein Angebot einer Firma, mit der man schon Jahre lang zufriedenstellend zusammenarbeitet.

GR Braitto fragt nach, ob beide Summen im Voranschlag vorgesehen sind. Dies wird vom Bgm. bejaht.

Einstimmig

Zu 9.

Zur Modernisierung des Gemeindehauses in verschiedenen Ebenen (Barrierefreiheit, Nutzerfreundlichkeit, Brandschutz und Anpassung an die heutigen Gegebenheiten der Nutzer) soll durch den Bauausschuss ergänzend mit Vertretern der Vereine/Nutzer unter fachlicher Begleitung des Büros Eberle – Reinhard Zobl – ein Sanierungskonzept erstellt werden. Für diese Planungsleistungen liegt ein Angebot über 26.400€ vor. Reinhard Zobl ist in der Sitzung anwesend und erläutert:

Grundlage jeder Maßnahme ist eine Bestandsaufnahme, die aus der Vermessung sowie den Wünschen und Vorstellungen der Nutzer*innen (Bauhof, Schützen, Feuerwehr, Landjugend, Gemeindeamt (Archiv), Nutzung Bankomat, Büro TVB, Gemeindeamt Büro, Gemeindesaal, Theater, Lüftung, Dachboden) besteht und zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes notwendig ist – (zusätzlich außen: PV-Anlage, Balkone, Dämmung). Ein überall vorherrschendes Thema ist die Barrierefreiheit.

Bgm erklärt, dass der Angebotsbetrag im Voranschlag vorgesehen sind.

GR'in Stecher fragt nach, wie weit man mit der Summe von 26.400€ in der Planung kommt. Reinhard Zobl informiert, wie die Summe in Bezug auf die Honorarleistung zustande kommt. Nach Honorarordnung i.B.a. eine zu erwartende Gesamtsumme.

GR Rief fragt nach, ob man die Bestandsaufnahme 2025 realisieren könnte. Reinhard Zobl bejaht dies.

Bgm. informiert, dass er mit diesem Vorschlag eine peu a peu Lösung verhindern möchte und somit ein zu verfolgendes Gesamtkonzept vorliegen würde, welches unter Umständen auch aufgeteilt in Einzelprojekte umsetzbar wäre.

Beschluss über Zusammenarbeit mit Büro Eberle lt. Angebot, Bauausschuss und den Vereinen/Nutzern

9x ja, 1x enthaltung, 1x dagegen

Zu 10.

- GR'in Walter fragt nach, wie ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen nachbesetzt werden. Bgm. informiert zum Thema Gemeindevorstand, dass die Gemeinschaftsliste Schattwald für den nachgerückten Gerold Fiegenschuh ein Ersatzmitglied namhaft machen kann. Für den Prüfungsausschuss ist Dominik Rief als Mitglied nachgerückt. Für den Tourismusausschuss kann ein weiteres Mitglied genannt werden, diese beiden Ausschüsse werden dann in der nächsten Sitzung vom GR beschlossen.

Der Bürgermeister

Wolfgang Ramp

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel

ausgehängt: _____

abgenommen: _____

und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage, www.schattwald.tirol.gv.at veröffentlicht.